



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, dem 14. Juni 2022, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Vergabe Straßenbauarbeiten Roseggerstraße/Zufahrt Schulzentrum
- TOP 3: Statistik Österreich – Beschluss Ortschaftsbezeichnung
- TOP 4: BFKDO Melk Unterstützung Bereichsalarmentrale
- TOP 5: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG
- TOP 6: Verkauf Schulbiotop
- TOP 7: Regionale Leitplanung – Beratung Fachvorschlag
- TOP 8: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- TOP 9: Grundankauf Betriebsgebiet – nicht öffentlich

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, DI Martina Gaid, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrick Freinschlag, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Bernhard Funk, Ewald Crha BA, Benjamin Pils, Johannes Sommer und Tomas Tröscher

Schriftführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung genommen wird und die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

TOP 2) Vergabe Straßenbauarbeiten Roseggerstraße/Zufahrt Schulzentrum

Sachverhalt:

GGR Hammermüller berichtet über den im Bauausschuss besprochenen Ausführungsplan für die Sanierung der „Zufahrtsstraße Volksschule mit Neuerrichtung des Teilstücks in der Roseggerstraße“. Die Ausschreibung wurde aus steuerlichen Gründen in die Bereiche Pflaster- und Straßenbauarbeiten sowie Kanal- und Entwässerungsarbeiten aufgeteilt und ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und nachstehende 3 Angebote bei der Gemeinde abgegeben:

Anbieter		Bruttokosten	Reihung
1	Porr Bau GmbH	€ 177.795,91	100,00 %
2	Malaschofsky GmbH	€ 207.209,36	116,54 %
3	Swietelsky Tiefbau Ost	€ 213.249,18	119,94 %

Bei Prüfung der Angebot wurde die Firma Porr Bau GmbH als Billigstbieter ermittelt.

Die Angebote der Firma Porr teilen sich wie folgt auf:

a) Straßenbau	€ 118.716,80 (inkl. 20% MwSt.)
b) Straßenentwässerung und Kanal	€ 59.079,11 (inkl. 20% MwSt.)
Gesamtsumme	€ 177.795,91 (inkl. 20% MwSt.)

Ein anteiliger Vorsteuerabzug für die Kanal- und Entwässerungsarbeiten in Höhe von € 9.846,52 soll bei der Beauftragung durch die Gemeinde geltend gemacht werden. Ebenfalls wurde ein Skonto in Höhe von 3 % bei Beauftragung mit dem Billigstbieter vereinbart.

Antrag:

GGR Hammermüller beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Porr Bau GmbH, als Billigstbieter in der Höhe von € 177.795,91 (inkl. 20% MwSt.) minus anteiligen Vorsteuerabzug in Höhe von € 9.846,52 = Gesamtauftragssumme von € 167.949,39 beschließen. Zusätzlich soll ein Skonto von 3% (sind € 5.038,48) bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden.

Der Antrag wird mit 11 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen (Gassner, Hahn, Hubmaier und Laaber) und 1 Gegenstimme (Huber) angenommen.

TOP 3) Statistik Austria – Beschluss Ortschaftsbezeichnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet das laut Auskunft der Statistik Austria im Gebäuderegister noch aus „Altsystemen“ Ortschaftsbezeichnung wie z.B. Weitgraben, Prasdorf, Hubertendorf, geführt werden und im Gebäuderegister gleichzeitig als Straßenname angelegt sind. Laut Auskunft der Statistik Austria muss ein GR-Beschluss gefasst werden indem hervorgeht, dass zukünftig nur „Blindenmarkt als Ortschafts-Name“ Gültigkeit hat.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt legt fest, dass im Zentralen Melderegister und Gebäuderegister der Statistik Austria mit nun vorliegendem Beschluss sämtliche Ortschaftsbezeichnungen bis auf **Blindenmarkt** nicht mehr verwendet und im System der Statistik Austria nicht mehr geführt werden sollen.

Als Begründung wird angeführt, dass die Ortschaftsbezeichnungen bereits als Straßename in den angeführten Registern geführt werden.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (Gassner) angenommen.

TOP 4) BFKDO Melk, Unterstützung Bereichsalarmzentrale

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben vom Bezirksfeuerkommando (BFKDO) Melk wonach für die Bereichsalarmzentrale (BAZ) in Pöchlarn ein Kostenbeitrag von € 1,00 pro Einwohner x 2.680 EW = € 2.680 für 2022 zur Überweisung gebracht werden.

Der genannt Betrag ist im Feuerwehrbudget (VA 2022) berücksichtigt.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den genannten Alarmierungsbeitrag für die Bereichsalarmzentrale (BAZ) Pöchlarn in Höhe von € 2.680, -- für 2022 beschließen und an das Bezirksfeuerwehrkommando zur Überweisung bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Vermessungsurkunde – Durchführung § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der Geschäftszahl GZ: 31262 betreffend Vermessung des öffentlichen Gutes im Bereich fertiggestelltem Güterweg Schön.

Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden. Die ausgewiesenen Teilflächen werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und die nicht mehr benötigten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl GZ: 31262 vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Zusätzlich werden die nicht mehr benötigten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Verkauf Schulbiotop

Dieser TOP wurde von der Sitzung genommen.

TOP 7) Regionale Leitplanung – Beratung Fachvorschlag

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass am 12. April ein Termin mit dem Land, der Gemeinde und dem örtlichen Raumplaner in Öhling zum Thema „**regionale Leitplanung**“ stattgefunden hat. Dabei stellte sich heraus, dass die Abgrenzungen für die naturräumlichen Festlegungen seitens des Landes in wesentlichen Punkten überarbeitet werden müssen.

Damals wurde festgehalten, dass eine Stellungnahme zu den konkreten Abgrenzungsvorschlägen kann erst nach Vorliegen der überarbeiteten Daten abgegeben werden.

Am 07.06.2022 fand in St. Georgen im Rahmen der Leitplanungen das sg. 2 Regionsforum statt, in dem das Planungsbüro Pläne ohne die versprochenen Überarbeitungen präsentierte. Es erscheint daher sinnvoll, vorab zum Stand 12.04. Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister liest die Stellungnahme vor, die den Landesvertreter beim Gemeindetermin April 2022 präsentiert wurden.

Diese Stellungnahme fasst daher nur die allgemeinen Anmerkungen der Gemeinde Blindenmarkt zur Leitplanung zusammen.

- **Siedlungsgrenzen:**
keine Anmerkungen

- **Regionale Grünzonen**

In den Vorgaben der Landesregierung sind die regionalen Grünzonen nur als fakultativer Inhalt der Ordnungsplanung vorgesehen, über deren Anwendung die Region zu entscheiden hat.

Wir fordern – so wie in den angrenzenden Regionen – eine Diskussion und eine Abstimmung innerhalb der Region, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Region die Festlegung regionaler Grünzonen wünscht.

Die Gemeinde Blindenmarkt spricht sich gegen die Festlegung regionaler Grünzonen im regionalen Raumordnungsprogramm aus. Die Frage der Freihaltung der Gewässerräume lässt sich auf örtlicher Ebene treffsicherer regeln.

- **Berücksichtigung von Abstandsflächen um die Siedlungsräume und relevante Einzelstandorte im Grünland (insbesondere ASR und ELT)**

Die den Festlegungen zugrundeliegende Grundlagenforschung basiert überwiegend auf schematischen GIS-Auswertungen in einem ha-Raster (100x100 Meter). Zur Vermeidung vorhersehbarer Nutzungskonflikte fordern wir eine Berücksichtigung unserer Interessen und der Interessen unserer Gemeindebürger in gleichartig schematischer Form.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt fordert daher, dass

- im Bauland und im Umkreis von 50m von Bauland und baulandähnlichem Grünland (Gke, Gc)
- in Baulanderweiterungsflächen und im Umkreis von 50m von Baulanderweiterungsflächen lt. ÖEK
- auf Geb-Gebäudekomplexen und im Umkreis von 30m von Geb-Gebäudekomplexen
- auf landwirtschaftlichen Hofkomplexen und im Umkreis von 30m von landwirtschaftlichen Hofkomplexen
-

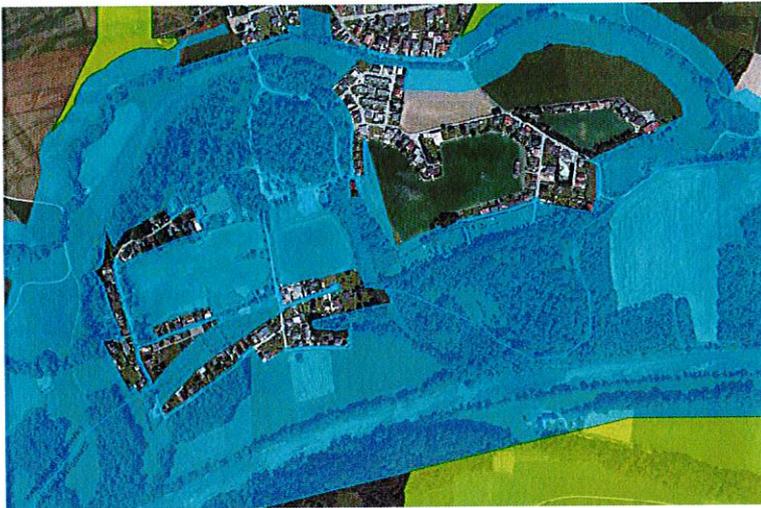
keine erhaltenswerten Landschaftsteile, keine regionalen Grünzonen und keine agrarischen Schwerpunkträume festgelegt werden. Ansonsten müsste für jeden Bereich von der Landesregierung belegt werden, welche auf die konkrete Fläche bezogenen Ergebnisse der

Grundlagenforschung, die mit den geplanten Festlegungen verbundenen Einschränkungen der betroffenen Eigentümer bzw. der Widmungsfreiheit der Gemeinde rechtfertigen. Nicht die Gemeinde muss die Unklarheiten und Fehler des Entwurfes nachweisen, sondern die Landesregierung muss die Erforderlichkeit und Schlüssigkeit ihres Entwurfes beweisen.

Bei den ELTs wurde dieser Forderung zum Teil nachgekommen, wir fordern eine Vergrößerung des Abstandes und eine Einbeziehung der Grünlandstandorte.

Abgrenzungen im Detail:

RGZ:



Aus Sicht der Gemeinde nicht schlüssig, intensiv genutzter Freizeitbereich sollte ausgespart werden, die vier Teiche müssten gleichbehandelt werden.

Zone im örtlichen Raumordnungsprogramm ausreichend geschützt.

Ergänzung zu den verkehrsbeschränkten Betriebsgebieten:

Unsere Vertreter haben schon im Gemeindetermin darauf hingewiesen, dass wir im Leitplanungsprozess Aussagen/Inhalte zur Frage der verkehrsbeschränkten Betriebsgebiete vermissen. Eine ungeordnete Widmung derartiger Betriebsgebiete in den Nachbargemeinden St. Georgen und Amstetten Ost nach dem Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ würde die geordnete wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Entwicklung unserer Gemeinde gefährden, weil ja der Autobahzubringer für diese Gemeinden durch unsere verläuft.

Wir möchten ausdrücklich daran erinnern, dass gem. § 24 Abs. 11 Z. 2 NÖ ROG 2014 gerade der Schutz dieser Interessen von Nachbargemeinden Aufgabe der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde ist.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro erarbeitete Vorabstellungnahme zum vorliegenden Fachvorschlag (Gemeindetermin) voll inhaltlich befürworten und die formulierten Bedenken an die zuständigen Stellen (NÖ Regional und Land NÖ) übermitteln und als Einwand für zukünftige Detailplanung einbringen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

TOP 8) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 9) Grundankauf

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:35 UHR



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: